



Gemeinderat
- öffentlich am 25.09.2024

Sitzungsvorlage 136/2024
Erster Beigeordneter
Schwarz, Gerd

**Zusatzbezeichnung Hopfenstadt
- Notwendigkeit einer qualifizierten Mehrheitsentscheidung**

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Tett nang führt künftig nach § 5 Absatz 3 GemO Baden-Württemberg die Zusatzbezeichnung „Hopfenstadt“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Beschluss nach Ziffer 1 erforderliche Genehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg einzuholen.

Anlagen:

Finanzierung

| | | |
|---------------------------|-----------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---------------------------|-----------------------------|--|

| Ausgaben: | |
|---|--|
| Vorhandener Planansatz: | Betrag eingeben EUR |
| Kostenträger, Sachkonto, Auftrag | Betrag eingeben EUR |
| Benötigte Mittel insgesamt: | Betrag eingeben EUR |
| Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben): | Betrag eingeben EUR |
| Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten | Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR |
| Einnahmen: | |
| Vorhandener Planansatz: | Betrag eingeben EUR |
| Kostenträger, Sachkonto, Auftrag | Betrag eingeben EUR |
| Tatsächliche Einnahmen: | Betrag eingeben EUR |

| Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben: | |
|---|---------------------|
| Mehrausgaben gegenüber Planansatz: | Betrag eingeben EUR |
| Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR) | |

| Ergänzende Erläuterungen: |
|---------------------------|
| |

1. Sachverhalt

Am 15.5.2024 fand eine Sondersitzung des Gemeinderates statt, um über alle noch offenen Anträge zu beraten. Unter TOP 1 wurde über den Antrag bezüglich der Zusatzbezeichnung „Hopfenstadt“ beraten. Mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde der Beschluss gefasst, dass die Stadt Tettng künftig nach § 5 Absatz 3 GemO Baden-Württemberg die Zusatzbezeichnung „Hopfenstadt“ führen soll und die Verwaltung beauftragt wird, die für den Beschluss nach Ziffer 1 erforderliche Genehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg einzuholen.

Die Einholung der Genehmigung erfolgt über die Rechtsaufsichtsbehörde, d.h. über das Kommunalamt des Landratsamtes. Bei der Einreichung des Protokollauszuges wurde dann festgestellt, dass zwar ein fast einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vorliegt, in der Sitzung am 15.5.2024 aber nicht genügend Gemeinderäte anwesend waren, um die erforderliche qualifizierte $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zu erreichen. Bei einer qualifizierten Mehrheit wird immer von der Anzahl der Gemeinderäte insgesamt ausgegangen. Der Gemeinderat besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und 24 Mitgliedern, also insgesamt 25 Mitgliedern. Eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bedeutet somit mindestens 19 Ja-Stimmen. Bei der Sitzung am 15.5. waren jedoch nur 17 Gemeinderäte und die Bürgermeisterin anwesend, so dass die Erreichung einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit rechnerisch unmöglich war.

Es muss daher formal erneut über den Antrag zur Führung der Zusatzbezeichnung abgestimmt werden. Der neue Gemeinderat besteht aus der Bürgermeisterin und 28 Mitgliedern, also insgesamt 29 Mitgliedern. Somit müssen bei der erneuten Abstimmung nun mindestens 22 Ja-Stimmen abgegeben werden.